



Regierungsrat

Luzern, 10. Januar 2023

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 965**

Nummer: P 965  
Eröffnet: 13.09.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 10.01.2023 / Ablehnung wegen Erfüllung  
Protokoll-Nr.: 19

**Postulat Lang Barbara und Mit. über die Einführung eines praxistauglichen SMS-Dienstes für die Wolfspräsenz durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald**

Die Veränderung der Wildtierbestände in der Schweiz ist hoch dynamisch. Die Wiederbesiedlung des Landes durch einst ausgerottete Wildarten (z.B. Rotwild, Biber, Luchs, Wolf, Fischotter) oder die von der Klimaveränderung begünstigte Zuwanderung von Arten aus dem Mittelmeerraum (z.B. Goldschakal, Gänsegeier) ist beispiellos. Der Wolf löst unter diesen Arten die heftigsten Emotionen aus und sein Existenzrecht wird kontrovers diskutiert. Die im Herbst 2020 national am Volksreferendum knapp gescheiterte revidierte Jagdgesetzgebung hat dies verdeutlicht. Die in der Revision beabsichtigte proaktive Regulation der Wolfsbestände wurde – obwohl mittlerweile als unverzichtbar erachtet – mit dem Referendum hinfällig. Seither ist das eidgenössische Parlament mittels einer Parlamentarischen Initiative ([21.502](#)) daran, die benötigte Gesetzesreform zugunsten der Wolfsregulation zu schaffen. Basierend auf dem geltenden Jagdgesetz hat der Bundesrat im Jahr 2022 die Eingriffsmöglichkeiten gegen schadenstiftende Wölfe erhöht und will diese nochmals überarbeiten (vgl. dazu die Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation [22.4243](#)). Die gesellschaftspolitische Diskussion pro und contra Wolf ist aufgeheizt und die Behördenarbeit bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen dem Umgang mit der streng geschützten Wildart Wolf und dem gleichzeitigen Schutz der Nutztiere vor Rissen.

Bei der Beurteilung toter, möglicherweise gerissener Tiere sind die Rissbilder sehr oft weder lehrbuchartig noch eindeutig – auch nicht für Fachpersonen. Je nach Zustand des Kadavers und je nach Ursache ist oft kein oder kein typisches Rissbild zu erkennen und sind die Ursache respektive der Verursacher nicht zu benennen. Bei nicht klar ansprechbaren Ursachen oder Rissbildern kann bestenfalls Wochen später eine am Kadaver gesicherte Speichelprobe vom Wundsaum des toten Tieres einen genetischen Nachweis der verursachenden Wildart und im Idealfall sogar des Individuums erbringen.

Der im Postulat geschilderte Fall dokumentiert eine solche Konstellation, in der erst zweieinhalb Wochen nach dem Riss als Ursache der Wolf benannt werden konnte, während am frischen Riss visuell die Ursache schlicht nicht erkennbar war. Die nach Eintreffen des genetischen Befundes abgesetzte SMS sollte dazu dienen, alle Interessierten über den neuen Kenntnisstand zu informieren und Transparenz zu schaffen. Informationen zum Vorgehen bei Verdacht auf ein Rissereignis sind auf der [Webseite](#) der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) publiziert.

Die im Postulat geforderte Überprüfung des SMS-Dienstes und der Informationspolitik der für die Jagd zuständigen kantonalen Fachstelle ist seither bereits erfolgt und diese ist neu konzipiert worden:

Einerseits werden – auf drei Jahre zurück – alle Risse, Nachweise und gesicherten Beobachtungen zur Wolfspräsenz auf der [Webseite](#) der Dienststelle lawa aktuell nachgeführt und grafisch dargestellt. Diese neue Übersichtsdarstellung ist rund um die Uhr für alle Interessierten verfügbar. Sie funktioniert nach dem Hol-Prinzip.

Andererseits wird am SMS-Dienst festgehalten. Dieser bedient die Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen sowie von Mutterkuhhaltungen bei aktuellen Vorkommnissen wie Rissen oder gesicherten Nachweisen im Sinne und zugunsten von Präventionsmassnahmen. Bereits heute sind interessierte Haltende von Mutterkuhherden auf Wunsch dem Dienst angeschlossen. SMS-Nachrichten werden künftig aber nur noch dann abgesetzt, wenn diese zeitnah auf ein Vorkommnis ermöglichen, die Schutzmassnahmen (z.B. nächtliches Einstallen) zu verbessern. In Abhängigkeit der dem SMS-Dienst angeschlossenen Nutzerinnen und Nutzer kostet jede abgesetzte Meldung. Der SMS-Dienst funktioniert nach dem Bring-Prinzip und kostet aktuell rund 60 bis 70 Franken pro Sendung. Mit dem schnellen und gezielten Erreichen der Zielgruppe ist das Mittel SMS aus Sicht der Wildhut und des Herdenschutzes überaus direkt, praxistauglich, kostengünstig und unbürokratisch. Der SMS-Dienst kann von jedem Nutzer und jeder Nutzerin jederzeit wieder abbestellt werden.

Aus Kapazitätsgründen werden nur Halterinnen und Halter von Schafen, Ziegen und Mutterkühen im Kanton Luzern bedient, welche sich für den Dienst angemeldet haben oder noch via [LINK](#) anmelden. Ausserkantonale Tierhaltende oder im Kanton wohnhafte am Wolf Interessierte finden die Informationen jederzeit auf der erwähnten Webseite in der neuen Übersichtsdarstellung, werden aber nicht an den SMS-Dienst für Luzerner Nutztierhalterinnen und -halter angeschlossen. Die interkantonale Zusammenarbeit ist sichergestellt – den Jagdbehörden der Nachbarkantone werden unsere SMS-Meldungen zugestellt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der von der Postulantin geltend gemachte Handlungsbedarf bereits erkannt, das vormalige System überprüft und verschiedene Neuerungen wie ausgeführt umgesetzt wurden, um die nutztierhaltenden Landwirtinnen und Landwirte zugunsten bestmöglicher Herdenschutzmassnahmen zum Schutz ihrer Nutztiere informieren zu können. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jederzeit und überall im Kanton Luzern mit Wolfspräsenz zu rechnen ist und sich kein Tierhalter und keine Tierhalterin nur auf den SMS-Dienst verlassen darf. Herdenschutzmassnahmen sollen permanent und nicht erst nach einer Mitteilung über örtliche Wolfspräsenz getroffen werden. Nach einem SMS über Wolfspräsenz sollen aber die Herdenschutzmassnahmen überprüft und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen, wie das nächtliche Einstallen, getroffen werden.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.